



14. November 2017

FSRe des Studienganges „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Hamburg

FSR Gewerbelehramt

Sedanstraße 19 (Raum10)
20146 Hamburg
info@fsr-gewerbelehrer-unihh.de

FSR Handelslehramt

Von-Melle-Park 5 (Raum 0023)
20146 Hamburg
fsr.hdl@gmail.com

FSR Gewerblich technische Wissenschaften

Am Schwarzenberg Campus 3 (Raum E 2.084)
21073 Hamburg
fsr-gtw@tuhh.de

Gemeinsame Stellungnahme der Fachschaftsräte des Lehramts an beruflichen Schulen der Universität Hamburg

zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen von 2017
und zu der aktuellen Situation im Studiengang Lehramt
an beruflichen Schulen der Universität Hamburg

Vom 14. November 2017



14. November 2017

FSRe des Studienganges „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir, die Fachschaftsräte des Lehramts an beruflichen Schulen der Universität Hamburg, beziehen hiermit Stellung zu der „Ziel- und Leistungsvereinbarung 2017/2018“ zwischen Präsidium und der Fakultät Erziehungswissenschaften. Des Weiteren beziehen wir uns auf unsere zwei Stellungnahmen zu der prekären Stellensituation am Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Hamburg.

Dies zielt vor allem auf die Kürzungen und Umstrukturierung der Professorenstellen am Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik ab. Den Forderungen der Kommission zur Begutachtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg (2017) nach, soll jedes Unterrichtsfach – diese stellen in der beruflichen Bildung die Fachrichtungen dar! - durch eine Professur vertreten werden. Den Vorschlägen des Kommissionsberichtes, die zehn verschiedenen Fachrichtungen – momentan zusammengefasst in drei relativ gleich starke Bereiche - mit jeweils mindestens einer W2-/ W3- Stelle zu vertreten, sind Sie nicht nachgekommen. Im Gegenteil, die Didaktik der personennahen Dienstleistungen soll lediglich durch eine W1-Professur, die Didaktik aller gewerblich-technischen Fachrichtungen durch eine einzige W2- / W3-Professur und die Wirtschaftspädagogik durch eine W2- / W3-Professur sowie eine W1-Professur vertreten werden. Dies bedeutet gegenüber der derzeitigen Situation, die ohnehin schon äußerst mangelhaft ist, eine zusätzliche dramatische Verschlechterung. Wir fürchten durch diese Veränderungen nicht nur einen erheblichen Qualitätsverlust im Bereich der Lehre und Forschung im Besonderen, sondern auch für die berufliche Bildung am Standort Hamburg im Allgemeinen.

Widersprüchlich ist, „warum die vorgesehene Professur für die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe lediglich mit einer W1-Professur ausgestattet werden soll“,¹ obwohl dies dem breiten Aufgabenspektrum der in diesem Bereich geforderten Koordinierungsfunktion nicht gerecht wird. „Der Arbeitsumfang einer Juniorprofessur beläuft sich zu Beginn der Tätigkeit für den Bereich Lehre lediglich auf 4 Semesterwochenstunden.“² Des Weiteren handelt es sich bei einer W1-Professur lediglich um eine befristete Anstellung, welches im Widerspruch zu der damit verbundenen Daueraufgabe der Betreuung und Koordination der drei Fachrichtungen steht. Inwieweit hier eine angemessene Betreuung der

¹ Stellungnahme des Fakultätsrats zu den in den ZLV vorgesehenen Stellenausschreibungen im Bereich der beruflichen Bildung, 2017

² Stellungnahme des FSR GWL vom 24.07.2017



14. November 2017

FSRe des Studienganges „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Hamburg

Studierenden der betreffenden „Fachrichtungen“ sowie die zusätzliche komplexe Koordinierung der unterschiedlichen, oftmals differierenden Fachdidaktiken erfolgen können, bleibt ungeklärt.“³

Des Weiteren wird aus dem Gutachten der Kommission zur Begutachtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg (2017)⁴ deutlich, dass ein erheblicher Lehrkräftemangel in allen Bereichen der beruflichen Bildung besteht. Von daher ist nicht einzusehen, warum diese Situation durch die Ziel- und Leistungsvereinbarung noch verschärft wird. Durch diese aktuelle hochschulpolitische Entwicklung „wird die universitäre Lehrerbildung für berufliche Schulen in Hamburg jedoch massiv in Frage gestellt und damit auch die Zukunft der beruflichen Bildung in Hamburg insgesamt bedroht.“⁵

Aus dem Gutachten der Kommission zur Begutachtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg (2017) wird in Tabelle 4, ab Seite 38 ff., deutlich, dass jedes Unterrichtsfach durch mindestens eine W2-/W3-Professur und teilweise durch eine zusätzliche W1-Professur vertreten werden sollen. Die Fachrichtungen der beruflichen Bildung sollen jedoch in drei übergeordnete Bereiche zusammengefasst und mit oben genannten Professorenstellen besetzt werden. Wir fragen uns nun, warum die beruflichen Fachrichtungen den Unterrichtsfächern nicht gleichgestellt sind und wie es den Professoren möglich sein soll, sehr unterschiedlichen Fachrichtungen qualitativ gerecht zu werden. Auf Grund dessen fordern wir je Fachrichtung mindestens eine Professur! Gemäß der Aussage aus dem Gutachten: „Die Fachdidaktiken sollen [...] auf professoraler Ebene vertreten sein.“⁶

„Die Fakultät verfügt im professoralen Bereich zurzeit über eine größere Anzahl von Vakanzen, die sich in den kommenden Jahren infolge eines sich vollziehenden Generationswechsels weiter erhöhen wird. Lässt man diese historische Gelegenheit für eine

³ ebd.

⁴ Vgl. Gutachten der Kommission zur Begutachtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg (2017), Seite 38 ff.

⁵ Stellungnahme der Fachschaftsräte der beruflichen Bildung an der Universität Hamburg von Februar 2017

⁶ Gutachten der Kommission zur Begutachtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg (2017), Seite 33, Leitgedanke 2



14. November 2017

FSRe des Studienganges „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Hamburg

Korrektur der Personalstruktur verstreichen, wird sich das Reformfenster für eine ganze Hochschullehrergeneration schließen.⁷

Wir fordern Sie dringend auf, die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen deutlich werdende Benachteiligung der beruflichen Bildung zu korrigieren und erwarten eine Rückmeldung Ihrerseits bis zum 15.12.2017.

Des Weiteren wird am 06.12.2017 eine Vollversammlung der Studierenden des Lehramts an beruflichen Schulen einberufen, in der wir unsere KommilitonInnen über die aktuelle Lage informieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

FSR GWL

FSR HDL

FSR GTW

Diese Stellungnahme haben wir Herrn Prof. Dr. Lenzen, Frau Prof. Dr. Arnold, Herrn Rabe und Frau Fegebank zukommen lassen.

Wir planen in der Vollversammlung anzusprechen, dass bei keiner Rückmeldung oder negativer Rückmeldung zu Streik oder Demonstration aufgerufen wird.

Wir würden uns über eine Zusammenarbeit freuen, in der wir von Ihren Erfahrungen profitieren können.

Über eine baldige Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

⁷ Gutachten der Kommission zur Begutachtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg (2017), Seite 32